



SOZIAL – ENTSCHLOSSEN – ZUVERLÄSSIG

Von Rüdiger Seidenspinner, GdP-Landesvorsitzender

Unter diesem Motto steht der 24. Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg.

Das höchste Gremium der GdP tritt am 9. 11. und 10. 11. 2011 in der Stadthalle Sindelfingen zusammen, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Der Landesvorstand der GdP wird den Delegierten Rechenschaft über die geleistete Arbeit seit dem letzten Delegiertentag ablegen und deutlich machen, was die GdP erreicht hat, was gerade im Werden ist und wo wir noch nicht so weit sind, wie wir gerne wären.

Es werden aber auch personelle Entscheidungen getroffen, denn es stehen die Wahlen zum Geschäftsführenden Landesvorstand, zum Landesvorstand und zum Landeskontrollausschuss an.

Es ist ein großes Ereignis für die Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, denn es findet eine Art „gewerkschaftliches Beurteilungsverfahren“ statt.

Warum haben wir uns eigentlich für den Delegiertentag dieses Motto gewählt?

SOZIAL – ENTSCHLOSSEN – ZUVERLÄSSIG sind doch eigentlich Attribute die man einer Gewerkschaft als selbstverständlich unterstellt.

Leider ist in unserer heutigen Zeit vieles nicht mehr selbstverständlich und bestimmte Begrifflichkeiten gehören hier und da immer wieder mal erläutert. Wenn viele ein und dasselbe Wort, den ein und denselben Begriff benutzen, bedeutet nicht automatisch, dass sie auch immer das gleiche meinen.

Was bedeutet sozial?

In der Umgangssprache bedeutet „sozial“ den Bezug einer Person auf eine oder mehrere andere Personen; dies beinhaltet die Fähigkeit zumeist einer Person, sich für andere zu interessieren, sich einfühlen zu können, das Wohl Anderer



im Auge zu behalten oder fürsorglich auch an die Allgemeinheit zu denken. Aber es bedeutet auch, anderen zu helfen und nicht nur an sich selbst zu denken.

Die Gewerkschaft der Polizei setzt sich seit ihrem Gründungskongress, der sich in Baden-Württemberg nächstes Jahr zum 60sten Mal jährt, schon immer für die Belange der Beschäftigten der Polizei ein, sei es in wirtschaftlicher – sprich finanzieller –, gesellschaftlicher – und beruflicher Sicht.

Wir versuchen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, die gesamte Polizei so zu verändern, dass es jedem etwas besser geht. Themen wie Arbeitszeit, Lohn- und Gehaltsforderungen, Wertigkeit und Ansehen der Polizei stehen bei uns ebenso ständig auf der Agenda wie die Ausrüstung und Ausstattung.

Sie werden auch nicht nach der Großwetterlage unterschiedlich stark gewertet, oder wie andere es tun, danach ausgerichtet was die Medien oder gar die Politik gerne hören wollen.

Für die GdP zählen alle Beschäftigten gleich viel, sei es der Auszubildende bei der Bereitschaftspolizei, der Leiter einer Polizeidirektion, der Streifen- oder Kriboeamte und die ehemalige Angestellte

im Schreibdienst. Für alle versuchen wir ein Optimum zu erreichen, was manchmal nicht ganz einfach ist und auch gerne dazu genutzt wird, die verschiedenen Gruppierungen gegeneinander auszuspielen.

Dass die Schere der Vergütung/Entlohnung in der Polizei, aber nicht nur da, immer weiter auseinander geht, ist deutlich erkennbar. Es gibt tatsächlich Vollzeitbeschäftigte beim Land Baden-Württemberg, die eine große Verantwortung tragen und zentrale Aufgaben erfüllen müssen, die mit 1350,- € im Monat nach Hause gehen. Dies ist höchst unsozial und ungerecht.

Deshalb ist es so wichtig, hier Veränderungen zu erreichen, wozu der Delegiertentag der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg seinen Beitrag leisten wird.

Entschlossen – was bedeutet dies?

Unter entschlossen versteht man mit fester Absicht, von etwas überzeugt zu sein und dafür resolut und tatkräftig einzustehen und wenn nötig dafür zu kämpfen.

Auch wenn es starke Worte sind, aber die Gewerkschaft der Polizei steht zu ihren Forderungen und scheut sich auch nicht, diese klar und deutlich zu artikulieren – und wenn es sein muss, kämpfen wir auch dafür.

Auch wenn Streik im öffentlichen Dienst in weiten Teilen immer noch verpönt und mit einem Makel behaftet und was Böses ist (so etwas macht man doch nicht, wenn man beim Staat beschäftigt ist), ist er als letztes Druckmittel im Arbeitskampf legitim und wird von uns auch eingesetzt.

Wenn alle Mittel der Verhandlungen gescheitert sind, wenn sich die Gespräche im Kreis drehen oder wenn die Arbeitgeber – auch die öffentlichen – meinen, sie können per Order de Mufti, quasi in Gutsherrenart von oben einfach bestim-

Fortsetzung auf Seite 2



AUS DER REDAKTION

Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp.bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal oder in der GdP digit@1 veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden.

In dringenden Fällen erreicht ihr uns auch unter der GdP-Phone-2.0-Nummer 0 15 25-6 13 26 65.

Der Redaktionsschluss für die **Dezember-Ausgabe 2011** des Landesjournal Baden-Württemberg ist **Freitag, der 4. November 2011** und für die **Januar-Ausgabe 2012 Freitag, der 2. Dezember 2011**.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zuzusenden.

**Wolfgang Kircher und
Thomas Mohr**

Fortsetzung von Seite 1

men, braucht es ein geeignetes Mittel, um zu zeigen, dass es so nicht mehr geht. So ist schließlich auch unsere Demokratie entstanden und gewachsen,

Sicher zeigt ein Streik bei „Mercedes-Benz“ mehr Wirkungen, als wenn im öffentlichen Dienst gestreikt wird. Trotzdem ist „Streik“ das einzige, aber auch das letzte Mittel, das wir als Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben, um unserem Protest und unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Gott sei Dank schauen die Bürgerinnen und Bürger auch heute noch genau hin, wenn Beschäftigte ihrer Polizei protestieren oder gar in einen Streik treten.

Zuverlässig wird in Wikipedia kurz und knapp mit „man kann ihnen trauen“ umschrieben. Genau dies trifft auch für die GdP zu, denn wir stehen zu dem, was wir sagen und arbeiten hart für unsere Ziele. Dies hatte und hat nicht immer den Erfolg, den sich jeder Einzelne wünscht, aber alle Verbesserungen, die wir seit Bestehen der Polizei nach 1945 erfahren haben, haben ihren Ursprung auch oder besonders in Forderungen der Gewerkschaft der Polizei.

Sicher, wir sind nicht die Einzigen, die sich um Verbesserungen und Fortschritt bemühen und somit auch nicht die einzigen Mütter und Väter des Erfolges. Wer so etwas von sich behauptet und davon gibt es doch einige, hat jede Bodenhaltung verloren.

Wir stehen für Kontinuität und dafür, dass wir mit allen Mitteln für Verbesse-

rungen und Veränderungen eintreten. Da kann man uns getrost trauen und sich auf uns verlassen.

Aber auch unsere Gesprächspartner können sich auf die GdP verlassen, denn zugesagte Abmachungen halten wir ein und Zugesagtes setzen wir um.

In unserer hektischen, von unseligen Kompromissen geprägten Zeit, in der die Halbwertszeiten von Vereinbarungen immer kürzer werden, ist Zuverlässigkeit ein seltenes aber umso wichtigeres Merkmal.

Wir, die Gewerkschaft der Polizei, stehen zu unseren Entscheidungen und Zusagen, aber auch dafür, dass wir mit allen Mitteln für Verbesserungen der Beschäftigten der Polizei eintreten.

Deshalb ist das Motto des 24. Landesdelegiertentages

**SOZIAL – ENTSCLOSSEN –
ZUVERLÄSSIG**

genau richtig gewählt und ein deutlicher Fingerzeig.

Wie hat Mahatma Ghandi einmal gesagt:

**Zuerst ignorieren sie dich,
dann lachen sie über dich,
dann bekämpfen sie dich
und dann gewinnst du!**

Dem ist nichts hinzuzufügen!

**Gut, dass es sie gibt –
Gewerkschaft der Polizei**

Euer

Rüdiger Seidenspinner

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
GdP-Phone: (0 15 25) 6 13 26 65
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Die BESTE Adresse
für Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei:

- Online-Shop
- Kfz-Vermittlung
Neuwagen zu Top-Konditionen
- Heizen mit der Energie der Sonne!
- Kostenlos telefonieren! Keine Grundgebühr
- Die günstigste Baufinanzierung! Sicher.
- Riesen-Angebot Modellfahrzeuge
- Interesse am Hausbau?
Sonderkonditionen für alle GdP-Mitglieder!
- Der günstigste Öko-Stromanbieter
- 5 % Reisekostenzuschuss bei Buchung in unserem Reiseland
- Strom- und Gastarif-rechner
- Internet-Apotheke
20 % auf rezeptfreie Medikamente
- Versicherungsangebote zu Sonderkonditionen bei DER Polizeiversicherung

GdP-SERVICE-GMBH BW
MIT SICHERHEIT EIN GUTES GESCHÄFT

www.GdP-Haus.de



Besuch an der Hochschule für Polizei

Ende September fand an der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen ein Informationsgespräch statt, am dem der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner, sein Stellvertreter Hans-Jürgen Kirstein, der Landeskassierer Rolf Kircher, der Landesredakteur Wolfgang Kircher und Sven Barann vom Landesjugendvorstand teilnahmen. Die GdP-Delegation wurde von Rektor Prof. Alexander Pick und dem Verwaltungsdirektor, Oberregierungsrat Helmut Fichter empfangen.

Hintergrund des Gespräches war u.a. die im Koalitionsvertrag beabsichtigte Einführung der „Zweigeteilten Laufbahn“ bei der Polizei in Baden-Württemberg. Die 1200 Neueinstellungen im Jahr 2012 und die jeweils 1000 in den darauffolgenden Jahren werden die Bildungseinrichtungen der Polizei in Baden-



Von links nach rechts: Rolf Kircher, Sven Barann, Rüdiger Seidenspinner, Prof. Alexander Pick, Oberregierungsrat Helmut Fichter und Hans-Jürgen Kirstein

Württemberg, die Bereitschaftspolizei, die Akademie der Polizei und die Hochschule der Polizei vor neue Herausforderungen stellen.

Rüdiger Seidenspinner erläuterte die Vorstellungen der Gewerkschaft der Polizei, die auch im Strategiepapier als Dis-

kussionsgrundlage fixiert sind. Auch nach der Vorstellung der Gewerkschaft der Polizei gehören die Bildungseinrichtungen der Polizei unter ein gemeinsames Dach.

In der Diskussion wurden auch verschiedene Ausbildungs- und Bildungsmöglichkeiten diskutiert, dabei waren viele Gemeinsamkeiten zwischen den Vorstellungen der Hochschule für Polizei und denen der Gewerkschaft der Polizei festzustellen. Davon betroffen ist sowohl die Ausbildung der Berufsanfänger, wie auch die der Kolleginnen und Kollegen, die bereits in der Polizei sind. Ebenso sollten auch die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen in den gehobenen Dienst überführt werden.

Weitere Gespräche werden in naher Zukunft folgen.

Der Papst war in Freiburg und die GdP war dabei

Mein erster Eindruck des gigantischen „Events“ zusammengefasst war –

„Imposant, gigantisch, emotional aber auch erschreckend.“

Denn über 4400 Kolleginnen und Kollegen aus Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Frankreich und der Schweiz waren am Wochenende der 38. KW in und rund um Freiburg für die Sicherheit seiner Heiligkeit, Papst Benedikt XVI., verantwort-



Rüdiger Seidenspinner (2. von links), Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut (2. von rechts) und Lothar Adolf (rechts) lassen sich vom Leiter der BAO Mitra, Ltd. KD Amann (links) und PD Fingerlin (Mitte) den Einsatzablauf erklären.

lich, parallel dazu waren noch zahlreiche Kräfte der Bundespolizei und des BKA eingesetzt – und sie haben alle einen guten Job gemacht.

Natürlich war bei einem solchen neuerlichen „Jahrhunderteinsatz“ (die Fußballweltmeisterschaft und der Natogipfel sind ja schon lange vorbei) auch die Gewerkschaft der Polizei wieder drei Tage im Einsatz. Zum einen, um die Einsatzkräfte im Einsatzraum aber auch in ihren Versorgungs- und Ruhequartieren aufzusuchen und zu betreuen, aber auch um wichtige, zum Teil sehr kritische Gespräche über Einsatzbedingungen und Einsatzvergütungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Stundenverrechnung zu führen. Gemeinsam mit dem Bundesvorsitzenden Bernhard Witthaut und dem Pressesprecher Rüdiger Holecsek begleiteten Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes, der „Jungen Gruppe“ und vor allem der Geschäftsstelle der GdP den Einsatz und die Einsatzkräfte vor Ort. Sie versorgten die Kolleginnen und Kollegen mit Wasser, Süßigkeiten, kleinen Geschenken – aber vor allem mit Karten vom Einsatzraum, denn diese waren offensichtlich



Ein absolutes Highlight beim Einsatz war der GdP-Flyer mit einem Stadtplan von Freiburg. Ob Streckenposten oder Einsatzbeamter, jeder nahm dankbar den GdP-Flyer an. Im Zugang zur PD waren sie zum Mitnehmen ausgelegt. So mancher Abschnittsleiter hatte den Plan fein säuberlich einlaminiert bei den Einsatzunterlagen.

Fortsetzung auf Seite 4



GdP VOR ORT

Fortsetzung von Seite 3

Mangelware oder so klein, dass sie unleserlich waren.

Bei einem Besuch der BAO Mitra bei der PD Freiburg am Samstagvormittag, erläuterten der Einsatzleiter LtDKD Amann und PD Fingerlin die Einsatzvorbereitungen, die Einsatzkonzeption und den praktischen Ablauf. Unser Bundesvorsitzender zeigte sich dabei sehr angetan von der akribischen, Personal sparenden und doch um-



PD Westermann vom Unterabschnitt Verkehr bei der LPD Freiburg erläutert Rüdiger Seidenspinner und Bernhard Witthaut die umfangreichen Verkehrsmaßnahmen.

sichtigen Einsatzplanung, bei der doch alle Eventualitäten in Betracht gezogen wurden. Selbst in der hektischen Phase, als Papst Benedikt bereits im Anflug war, strahlte die Einsatzzentrale professionelle Ruhe aus. Nicht einmal ein umgestürzter Lkw auf der Anfahrtsstrecke konnte die Planer aus der Ruhe bringen.



Beim Empfang des Landes und der Stadt Freiburg: Rüdiger Seidenspinner und Bernhard Witthaut im Gespräch mit dem Inspekteur der Bereitschaftspolizeien der Länder, Jürgen Schubert.

Diskutiert wurde lediglich über die geplante Plakataktion der GdP zum Thema 1:1-Vergütung der Einsatzstunden (wir berichteten darüber). Diese Aktion hat den Planungsstab wohl vorübergehend in Hektik versetzt. Bei allem Verständnis für die Kritik aus diesen Reihen blieb uns aufgrund des massiven Drucks von den Einsatzkräften gar nichts anderes übrig, als unserer Forderung nach einer 1:1 Stunden-



Beim Empfang des Landes und der Stadt Freiburg: v. l. n. r. Lothar Adolf, der Innenminister von Baden-Württemberg Reinhold Gall, Rüdiger Seidenspinner und Bernhard Witthaut

vergütung mit dieser Aktion Nachdruck zu verleihen. Diese Forderung ist ja nicht neu, sondern nur eine Umsetzung der Rechtsprechung und der negativen Erfahrungen aus bereits vergangenen Großeinsätzen. Und der Erfolg, nämlich die Zusage, nach Einsatzende nochmals über die Stundenvergütung zu verhandeln, gibt uns Recht. Es folgte ein Besuch des Unterabschnitts



Das GdP-Betreuungsteam

Verkehr, der bei der LPD Freiburg zusammengefasst war und ein kurzer Abstecher zu den Einsatzkräften im Innenstadtbereich.

Anschließend verteilte sich das Service-Team der GdP auf die umliegenden Einsatzkräfte bzw. die Versorgungsstellen, um sich u. a. ein Bild von der Stimmungslage zu machen.

Derweilen führten unser Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut, unser Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner, Lothar Adolf, stellvertretender Landesvorsitzender, und Landesredakteur Wolfgang Kircher beim Empfang des Landes Baden-



Der Papst war überall, sogar auf den Wasserflaschen der Peterstaler Mineralquellen.

Württemberg und der Stadt Freiburg im historischen Kaufhaus erste Gespräche mit Innenminister Reinhold Gall und Vertretern der Polizeispitze des Landes zum Einsatzverlauf und vor allem auch zur Frage der Vergütung der angefallenen Einsatzstunden. Auch hier wurden Einsatzplanung und -durchführung sowie Motivation der eingesetzten Kräfte allenthalben gelobt, so dass unsere Forderungen nach einer angemessenen Stundenvergütung mehr als richtig waren.



Besuch der Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei

Nach dem Empfang und während der Abend- und Nachtstunden wurden die Einsatzkräfte weiter betreut – wobei, wie sich am nächsten Morgen herausstellte, offensichtlich doch nicht alle erreicht werden konnten. Bei der Unzahl von Kontroll- und Streckenposten, Streifen- und Aufklärungstätigkeiten ist das wohl auch nicht verwunderlich. Allein die Vorbereitungen auf dem Freiburger Messegelände und dem Flugplatz zeigt die gigantischen Aus-



Vor Ort bei einem der unzähligen Verkehrsregelungsposten in und um Freiburg

maße dieser Veranstaltung und den immensen Personalbedarf. Auch hier machte sich unser Bundesvorsitzender Bernhard Witthaut und das GdP-Service-Team einen Eindruck vor Ort und unterhielten sich mit den eingesetzten Kräften.

Nach einer langen bzw. kurzen Nacht und teilweise „Schichtwechsel“ der Geschäftsstelle wurden die Betreuungsmaßnahmen am Sonntag fortgesetzt. Erst als die „Außenwirkung des Papstbesuches“ deutlich geringer wurde, nämlich nach seiner Rede im Konzerthaus, war auch für das GdP-Betreuungsteam der Einsatz gelaufen.



Anerkennung von Dienstzeiten

Die GdP fordert die Anerkennung von Dienst- und Bereitschaftszeiten.

Dies ist nichts Neues, denn dieses Thema beschäftigt uns immer und immer wieder dann, wenn es um Großeinsätze geht.

Bekannt ist, dass die Polizei des Landes, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei, immer wieder bei unzähligen Einsätzen im Lande und weit über die Landesgrenzen hinaus eingesetzt werden.

Seit Jahren werden wir durch Großeinsätze belastet, die uns an den Rand der Leistungsfähigkeit brachten und bringen.

Über den Sinn und Unsinn oder auch den Umfang des einen oder anderen Einsatzes lässt sich sicherlich trefflich streiten – aber darum geht es uns als Gewerkschaft überhaupt nicht.

Es geht uns auch nicht um die Zeiten am Einsatzort, in denen die Kolleginnen und Kollegen machen können, was sie wollen, z. B. ins Kino gehen, die Stadt anschauen, in die Kneipe gehen oder sonst irgendwie vergnügen.

Das kommt bei solchen Einsätzen so gut wie überhaupt nicht vor.

Vielmehr müssen die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen, immer wenn es notwendig ist, erreichbar und einsetzbar sein – und das ist gut so und Sinn eines Einsatzes!

Es geht uns aber um die Zeiten, die die Kolleginnen und Kollegen in einer „Quasi-Bereitschaft“ vor Ort liegen – frei nach dem Motto: „Ihr könnt jetzt schlafen, aber wenn man euch braucht oder spätestens in vier Stunden werdet ihr geweckt – darum zieht euch nicht zu sehr aus.“

Löblich ist zwar die positive Veränderung der Unterbringung in den letzten Jahren, aber am Grundsatz der „Bereitschaft vor Ort“ ändert dies überhaupt nichts.

Die GdP erwartet eine Regelung für solche Einsätze die ein für allemal und an jedem Ort Gültigkeit hat und nicht jedes Mal zur Verhandlungsmasse wird.

Seit Jahren werden wir bei Großeinsätzen hingehalten. Obwohl jedes Mal eine großzügige Stundenvergütung zugesagt wird, muss nach Einsatzende erneut verhandelt werden.

Unsere, in manchen Augen unbillige Forderung nach einer 1:1-Vergütung auch der Bereitschaftsstunden vor Ort ist durch höchstrichterliche Rechtsprechung gedeckt, in der es sinngemäß heißt: Immer dann, wenn der Dienstherr bestimmt wo

ich mich auf- und bereithalten muss, ist das Dienstzeit. Alle anderen Regelungen sind unzulässig und im Sinne dieser Rechtsprechung rechtswidrig.

Es kann einfach nicht sein, dass bei jeder Einsatzplanung die arbeitszeitrechtlichen Überlegungen offensichtlich zuletzt erfolgen – wie anders ist es sonst zu erklären, dass kurz vor Einsatzbeginn immer wieder weitere Einsatzkräfte nachgeführt oder in Bereitschaft gelegt werden.

Die GdP erwartet, dass Polizistinnen und Polizisten die auf Abruf vor Ort – wie auch immer geartet – parat stehen müssen, diese Zeiten auch zu **100 Prozent** vergütet bekommen.

Dies gilt natürlich ebenso für andere Gruppen oder Beschäftigte.

In den anstehenden Gesprächen, insbesondere mit dem Innenministerium, erwarten wir eine sachliche, auf den von uns genannten Grundlagen basierende Diskussion.

Nicht mehr und nicht weniger

Eine Stadtbesichtigung, einen Kinobesuch oder einen Kneipenbummel am Einsatzort wollen auch wir nicht vergütet haben.

*Rüdiger Seidenspinner
Landesvorsitzender*

Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Polizeipräsidium Stuttgart

Die KG PP Stuttgart führt am

**Mittwoch, dem 16. 11. 2011,
ab 13.30 Uhr**

im Restaurant „Haus am See“, 70378 Stuttgart-Mühlhausen, Mühlhäuser Straße 311, Telefon 07 11/53 41 97 ihre Jahreshauptversammlung durch.

Die Mitglieder der Kreisgruppe sind dazu herzlich eingeladen. Präsident Thomas Züfle und GdP-Landesvorsitzender Rüdiger Seidenspinner haben ihre Teilnahme zugesagt. **W. B.**

Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Schwarzwald-Baar-Kreis

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Kreisgruppe Schwarzwald-Baar-Kreis/Villingen-Schwenningen findet am

Dienstag, dem 29. November 2011, ab 18.30 Uhr

im Tagungssaal des Restaurant/Hotel „Neckarquelle“ in VS-Schwenningen, Ecke Neckarstraße/Wannenstraße, statt. Parkmöglichkeiten sind rund um das Hotel Neckarquelle und auf dem nahen Parkplatz beim „Neckartower“ in der Neckarstraße vorhanden.

Alle Mitglieder, Pensionäre und die Bediensteten der PD VS sind herzlich eingeladen. Als Referenten haben der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner der Vorsitzende des Landesseniorenvorstand Werner Fischer und Herr Wolf von der SIGNAL-IDUNA-PVAG ihr Kommen bereits zugesagt.

*Harald Ziuber
Vors. KG Schwarzwald-Baar/VS*

Anzeige

Werden Sie Mitglied beim

»Deutschen Roten Kreuz«

Durch eine Teilnahme an einem »Erste Hilfe Kurs« können Sie gerade bei Autounfällen durch schnelle Hilfe vor Ort Menschenleben retten!

Spenden Sie Blut - um anderen zu helfen - damit Ihnen auch geholfen werden kann! Gerade diese Blutspenden haben schon vielen verunglückten Autofahrern geholfen.

Dieser Eindruck wurde ermöglicht durch

Labor Dr. Gärtner

Elisabethenstraße 11, 88212 Ravensburg, Tel. 07 51 / 5 02-0



Oberrat, was nun?

Mit großem Interesse habe ich den Artikel „Oberrat was nun?“ in der Oktoberausgabe gelesen. Obwohl ich inhaltlich dem Artikel voll zustimme, hält sich mein Mitleid mit diesen Kollegen im „Oberrat-Bauch“ in Grenzen.

Diesen Artikel kann man mit wenigen Abstrichen auch auf den Dienstgrad „POK“ anwenden.

Ich selbst versehe meinen Dienst auf einem kleinen Landrevier und gehöre noch zu der Generation, als man noch als POM, PHM bzw. PHM+Z Dienstgruppenführer und Postenführer oder -stellvertreter wurde. Auch kam ich im Jahre 2000 in den Genuss, den W-8-Lehrgang besuchen zu dürfen. Mittlerweile bekleide ich seit 2003 den Dienstgrad des POK ohne Aussicht auf die Einweisung in das Amt des PHK. Diese Stellen werden bevorzugt an Kollegen „FH“ und Kollegen, die in einer Polizeidirektion Verwendung finden, vergeben.

Dennoch habe ich meinen Teil dazu beigetragen, den 50%-Anteil gehobener Dienst in der Schutzpolizei zu verwirklichen. Und das vom PHM+Z zum POK, nahezu kostenneutral.

Mittlerweile beobachte ich, dass immer mehr POK/KOK's in diesem Dienstgrad pensioniert werden, obwohl sie, wie auch ich, jahrzehntelang im operativen Ermittlungs- u./o. Schichtdienst eingesetzt waren. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den „Auszug Koalitionsvertrag Zweigeteilte Laufbahn“. Dem Schlußabsatz deines Artikels kann ich nur beipflichten.

Planungssicherheit und Perspektiven sind Voraussetzung für zufriedene, motivierte Mitarbeiter und Grundvoraussetzung für eine funktionierende, professionell agierende Polizei, und zwar in allen Laufbahnen.

Noch ein paar Worte zur Dienstrechtsreform. Wer hat denn die Möglichkeit und den Nutzen, seine Lebensarbeitszeit um ein oder gar zwei Jahre zu verlängern?

Es sind doch überwiegend diejenigen Kollegen, die heute in führenden Funktionen des Tagesdienstes und im Endamt sind. Es wird sich wohl kein Beamter finden, der nach 30 Jahren oder gar mehr Schichtdienst, sich freiwillig ein oder zwei weitere Jahre an der Basis an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Tag und Nacht und bei Wind und Wetter aufbüdet. Da können auch 20% Gehaltsaufbesserung für diese Kollegen keinen Anreiz schaffen.

Volker Bechtold, Balingen

Infrarot-LED an den neuen Funkstreifenwagen

In einem Artikel der Deutschen Polizei (Nr. 9 vom September 2011, „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“) wird das Ausstattungsmerkmal Infrarot-LED (erkennbar für Nachtsichtgeräte von z. B. Hubschraubern) als nicht (lebens-)wichtig oder hilfreich bezeichnet.

Als Einsatzpilot der Hubschrauberstaffel der Polizei des Landes Baden-Württemberg kann ich dies so nicht unkommentiert stehen lassen. Die Aussage basiert auf einer leider innerhalb der gesamten Polizeiorganisation auf allen Ebenen weitverbreiteten Unkenntnis vom Einsatzalltag der PHSt BW. Das Gegenteil ist richtig und sollte jedem Polizeibeamten im Land Baden-Württemberg, den mit der Beschaffung von Dienstfahrzeugen betrauten Stellen und insbesondere auch den bei Beschaffungsmaßnahmen beteiligten Gewerkschaftsfunktionären bekannt sein. Die auf den Dachbalkensignalanlagen angebrachten Infrarot-LED sind bei der Zusammenarbeit mit einem Polizeihubschrauber bei Nacht unverzichtbar. Sie können sich im Extremfall tatsächlich sogar als lebensrettend erweisen!

Mit Einführung der ersten LED-Dachbalkensignalanlagen 2008/2009 wurde festgestellt, dass die neuen „LED-Blaulichter“ aus der Luft nur sehr schlecht und bei einem direkten Überflug teilweise überhaupt nicht erkennbar waren. Eine Erklärung für diesen zunächst unverständlichen Effekt lieferte die Bauart der Anlagen. Aufgrund der überwiegend horizontalen Abstrahlrichtung werden diese Blaulichter am Boden ja tatsächlich sehr viel intensiver wahrgenommen. Eine vertikale, also nach oben gerichtete Komponente, fehlt allerdings. Darüber hinaus arbeiten die neuen „LED-Blaulichtanlagen“ in einem Spektralbereich, welcher durch die in der polizeilichen Nachtflierei verwendeten Nachtsichtgeräte fast nicht dargestellt wird. Durch diese Auslegung der „LED-Blaulichtanlagen“ ist es den Besatzungen der Polizeihubschrauber bei Tag und auch bei Nacht deutlich erschwert, die Einsatzfahrzeuge in ihrem Sichtfeld zu erkennen (übrigens stellt die heutige blau-silberne Lackierung der Einsatzfahrzeuge aus der Luft gesehen ebenfalls eine vorzügliche Tarnung dar). Sicher hat sich der eine oder andere Kollege bereits gefragt, warum das mit Blaulicht abgestellte Einsatzfahrzeug von den Kollegen der PHSt BW übersehen oder erst nach längerem Suchen identifiziert werden konnte.

Aus der luftseitig schlechten Erkennbarkeit der LED-Blaulichtanlagen ergeben sich neben den offensichtlichen einsatztaktischen Nachteilen (Zeitverzug zur Standortbestimmung von Einsatzfahrzeugen, erhöhter Kommunikationsbedarf und Belastung des Funkkreises, etc.) aber auch erhebliche Gefahrenpotenziale für die Einsatzkräfte am Boden. Nur bei einer zweifelsfreien Erkennbarkeit und Identifizierung der Bodenkräfte ist eine zielgerichtete Ansprache, sichere



Positionierung und auch eine Warnung der Bodenkräfte vor erkannten Gefahren aus dem Polizeihubschrauber heraus möglich!

In enger Abstimmung zwischen Innenministerium und den Hubschrauberstaffeln der Länder wurde diese Problemlage bundesweit thematisiert. Die Hersteller haben daraufhin ihre LED-Dachbalkensignalanlagen modifiziert. Die Abstrahlwinkel wurden etwas verändert. Infolge von zusätzlich eingebauten, nach oben gerichteten Infrarot-LED, sind die Einsatzfahrzeuge nun bei Nacht durch die Nachtsichtbrillen deutlich besser erkennbar. Gerade Einsätze zur Nachtzeit sind regelmäßig mit einem hohen Risikopotenzial für die Bodenkräfte behaftet. Wir können die letzten Jahre einen stetigen Anstieg der Fallzahlen des Hubschraubereinsatzes zur Nachtzeit beobachten. Diese Anforderungen und auch die dabei erzielten Erfolge belegen den zunehmenden Bedarf der Dienststellen nach dieser Art der Einsatzunterstützung. Besonders im Bereich einer Personensuche oder Fahndung bei Nacht hat ein Polizeihubschrauber mit der entsprechenden technischen Ausstattung wie Wärmebildkamera und Nachtsichtbrillen einzigartige Möglichkeiten.

Bei der Neubeschaffung von Einsatzfahrzeugen werden in Baden-Württemberg deshalb die entstehenden Mehrkosten in Kauf genommen und ausschließlich die modifizierten Anlagen beschafft. Das



LESERBRIEFE UND REAKTIONEN

Land Baden-Württemberg kommt hier der Führsorgepflicht gegenüber seinen Polizeibeamten in vorbildlicher Weise nach.

Ob dies zukünftig auch auf die zivilen, mit abnehmbaren Blaulichtern ausgestatteten Fahrzeuge zutrifft, ist mir allerdings nicht bekannt.

Im gleichen Kontext sollten übrigens auch die zur Tageszeit sichtbaren und auf den Motorhauben oder Fahrzeugdächern

der Einsatzfahrzeuge angebrachten Funkrufnamen gesehen werden. Immer mal wieder wird von einzelnen Dienststellen oder den für die Beschaffung von Fahrzeugen zuständigen Stellen hier ein Einsparpotenzial gesehen und die Notwendigkeit hinterfragt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Infrarot-LED und Dachkennzeichen unverzichtbar sind. Einsparungen in die-

sem Bereich würden nicht nur hin und wieder mal den polizeilichen Einsatzerfolg gefährden, sondern sie könnten letztendlich im Einzelfall für einen Kollegen/eine Kollegin sogar tödliche Folgen haben.

Sven Blancke
Hubschrauberstaffel der Polizei des Landes Baden-Württemberg
KG Stuttgart

Einsatzmittel „Polizeihubschrauber“

Der Polizeihubschrauber stellt in Baden-Württemberg ein ganz normales Einsatzmittel im Polizeidienst dar. Die PHSt BW versteht sich folgerichtig auch als Dienstleister mit dem Auftrag, die Polizeidienststellen bei ihrer Arbeit in allen Bereichen zu unterstützen. Es ist sichergestellt, dass rund um die Uhr mindestens ein Polizeihubschrauber als Alarmmaschine einsetzbar ist. Für Anfragen und Auskünfte steht immer ein kompetenter Ansprechpartner der PHSt BW direkt zur Verfügung (Wachtelefon 07 11/9 46 90-0). Bei Nacht gegebenenfalls auch per Funkaufschaltung direkt die Besatzung des Alarmhubschraubers. Der Versuch, das

weitgespannte Einsatzspektrum der PHSt BW darzustellen, würde den Rahmen dieses Artikels übersteigen. Zur Verdeutlichung nur eine Zahl:

Allein im Rahmen des einen Aufgabensegments „Suche nach vermissten Personen“, werden die Dienststellen jedes Jahr durch die PHSt BW bei ca. 730 Sucheinsätzen unterstützt.

Der Hubschrauber ist gar kein so exotisches Einsatzmittel, sondern ein alltägliches Element der Polizeiarbeit in Baden-Württemberg. Wegen der vielfältigen Aufgaben ist die Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten der Polizei möglich (Autobahn, Streifendienst, Kri-

minalpolizei, Spezialkräfte, Stabsmitarbeiter, Wasserschutz, etc.). Es kann sich deshalb für jeden Polizeibeamten auch die Notwendigkeit und Gelegenheit zur direkten Zusammenarbeit mit einem Polizeihubschrauber ergeben. In einem Großteil der Fälle ist die Hubschrauberbesatzung auf die direkte Zusammenarbeit mit polizeilichen Bodenkraften angewiesen und arbeitet mit diesen im engen Verbund. Der Erkennbarkeit und sicheren individuellen Identifizierung der Bodenkraften aus der Luft kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Eine sichergestellte Kommunikationsverbindung zwischen Boden und Luft ist ebenso unverzichtbar.

AUS DEM STRATEGIEPAPIER

Freie Heilfürsorge

Für Polizeibeamtinnen und -beamte im aktiven Dienst steht die Beihilfe nur bedingt zur Verfügung, weil für diesen Personenkreis die Freie Heilfürsorge gilt, welche – wie vom Rechnungshof in der Sitzung des Finanzausschusses des Landtags am 18. 9. 2008 richtig dargestellt – zunächst beim Militär und dann bei der Polizei eingeführt wurde. Die Überlegungen für die Einführung seien durchaus

vernünftig und nachvollziehbar gewesen.

Die Freie Heilfürsorge ist aufgrund der besonderen psychischen und physischen Belastungen für die Menschen des Polizeivollzugsdienstes Bestandteil des Berufsbildes Polizei und fest im Bezahlungssystem Polizei verankert.

Der Vertreter des Rechnungshofs stellte 2008 ohne weitere Begründung fest, dass diese Überlegungen heute keinen Bestand(?) mehr hätten. Demnach stellt die Freie Heilfürsorge inzwischen nur noch ein besonderes Abrechnungssystem dar, das im Grunde keine Rechtfertigung mehr besitzt und technisch etwas „antiquiert“ sei (vgl. Ds 14/3508, Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zur Denkschrift 2008 des Rechnungshofs BW).

Diesen unbegründeten Behauptungen muss von der GdP energisch widersprochen werden. Weil, wie in der genannten Drucksache von einem Abgeordneten

der Grünen richtig festgestellt wurde, das System der Freien Heilfürsorge vielen Menschen unbekannt sei, möchte die Gewerkschaft der Polizei zur Aufklärung beitragen und die Argumente gegen Veränderungen der Freien Heilfürsorge einbringen.

Durch die Freie Heilfürsorge hat das Land seit seiner Gründung erhebliche Aufwendungen eingespart (vgl. auf S. 8 aufgeführte Alternativen).

Insbesondere in den Zeiten, in denen der Personalkörper der Polizei jung und gesund war, waren die Ausgaben im Vergleich zu heute deutlich geringer.

In Kenntnis der Altersstruktur hätten rechtzeitig Rücklagen gebildet werden müssen. Eine (Vorsorge-)Rücklage in den „guten“ Zeiten erfolgte nicht. Jetzt, wo die Polizei total überaltert ist, steigen natürlich auch die jährlichen Aufwen-

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

dungen pro Kopf. Diese Fehlleistungen des Dienstherrn dürfen nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden.

Leistungen aus der Freien Heilfürsorge erhalten die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes lediglich für sich selbst (also nicht für Familienangehörige) und nur während der Dauer ihrer Dienstzeit.



Dies hat zur Folge, dass von den Heilfürsorgeberechtigten möglichst frühzeitig sog. Anwartschaftsversicherungen bei privaten Versicherungen abgeschlossen werden müssen, damit nach der Pensionierung der Übertritt in die private Versicherung unter „erträglichen Bedingungen zustande kommen kann“. Vor allem muss durch diese Versicherung vorgesorgt werden, dass beim Übertritt in die private Versicherung keine Erkrankungen von den Leistungen der Versicherung ausgeschlossen werden.

Bei Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes werden vom LBV – wie bei allen anderen Beamtinnen und Beamten – monatlich 13,00 Euro vom Gehalt einbehalten, falls für Familienangehörige oder für die Zeit nach dem aktiven Dienst Wahlleistungen bei stationärer Behandlung beihilfefähig sein bzw. bleiben sollen. Die jährlichen Pro-Kopf-Aufwendungen in der Freien Heilfürsorge

sind aber immer noch deutlich niedriger, als die für die Beihilfe berechtigten Beamten.

Die Aufwendungen der Freien Heilfürsorge sind deshalb geringer, weil die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes ambulant immer wie „Kassenpatienten“ behandelt werden.

Für stationäre Behandlungen gibt es eine Gleichstellungsregelung mit den Leistungen der Beihilfe, die aber von den Beamtinnen und den Beamten des Polizeivollzugsdienstes eine ergänzende Krankenversicherung erfordert.

Eine – wie auch immer ausgestaltete – Eigenbeteiligung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bedeutet im Klartext eine „Gehaltskürzung“. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bereits durch den Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage ab dem 1. 1. 2008 bzw. ab dem 1. 1. 2010 im Vergleich zu den anderen Beamtinnen und Beamten deutlich höhere finanzielle Einbußen in Kauf nehmen mussten.

Wenn eine Eigenbeteiligung, die sich nach der Auffassung der GdP nur prozentual am Einkommen der Betroffenen orientieren könnte, eingeführt werden soll, dann muss den Betroffenen nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 C 37.02 vom 17. 11. 2003) ein Wahlrecht zwischen Freier Heilfürsorge und Beihilfe eingeräumt werden. Dieses Wahlrecht müsste – falls in einer gesetzlichen Neuregelung nicht vorgesehen – notfalls mit Unter-

stützung der GdP über die Verwaltungsgerichte eingeklagt werden. Eine prozentuale Beteiligung an den jährlichen Krankheitskosten ist völlig systemwidrig und bestraft diejenigen, die krank sind. Gesunde werden dagegen belohnt. Alternativen für die Freie Heilfürsorge wären die Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes mit den anderen Beamtinnen und Beamten (Privatversicherung + Beihilfe) oder die Aufnahme (aller) Beamtinnen und Beamten in die gesetzlichen Krankenkassen. Durch beide Alternativen würden dem Land erhebliche Mehrkosten (Beihilfeleistungen oder Arbeitgeberanteile) entstehen. Eine weitere Alternative wäre natürlich, wie von einem Abgeordneten der Grünen damals festgestellt wurde, die Einführung der Freien Heilfürsorge für alle Beamtinnen und Beamten. (Das wäre die kostengünstigste Version für den Landeshaushalt. Sie würde aber sicher am Widerstand der Nichtvollzugsbeamtinnen und -beamten und auch am Widerstand der privaten Krankenkassen scheitern).

Die GdP erkennt die Leistungen des Landes Baden-Württemberg durch die Gewährung der Freien Heilfürsorge für Polizeibeamtinnen und -beamte an, fordert aber auch, dass diese Leistungen dauerhaft erhalten bleiben.

AUS DEN KREISGRUPPEN

Seniorenstammtisch der Kreisgruppe Heilbronn

Der nächste Stammtisch der GdP-Senioren Heilbronn findet am Montag, dem 14. November 2011, um 14.30 Uhr, in der Kantine Polizeidirektion/Finanzamt Heilbronn, Moltkestraße 91, statt.

Erich Weiß

PERSONALMITTEILUNGEN

Die GdP gratuliert herzlich

zur Beförderung zum:

- Polizeioberkommissar**
Tübingen PD: Paul Sprenger
- Polizeihauptmeister**
Ortenaukreis: Heiko Seebacher
- Polizeiobermeister**
Böblingen: Tommy Niese

Es traten in den Ruhestand:

- Karlsruhe PP: Elmar Bloss,
Thomas Röckel
(zusammengestellt v. A. Burckhardt)

LANDESDELEGIERTENTAG

Sozial – Entschlossen – Zuverlässig

Der Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg steht unter dem Motto

Sozial – Entschlossen – Zuverlässig

und findet am 9. und 10. November in der Stadthalle in Sindelfingen statt. Der Delegiertentag wählt einen neuen Landesvorstand und wird in den beiden Tagen ca. 100 Anträge beraten und die Gewerkschaftspolitik der nächsten Jahre festlegen.

Zum Festakt am Abend des 9. November haben zahlreiche Gäste u. a. aus der Landespolitik und der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei zugesagt.

